

**Ministerium  
für Soziales, Integration und Gleichstellung  
Mecklenburg-Vorpommern**

Die Ministerin



Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach, 19048 Schwerin

An den  
Vorsitzenden der Länderkommission der  
Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

EINGEGANGEN AM 15. FEB. 2019

1726

Adolfsallee 59  
65185 Wiesbaden

Schwerin, den 11. Februar 2019

**Besuch der Pflegeeinrichtung  
am 25. Juli 2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen herzlich für Ihren Bericht zum Besuch der vorgenannten Pflegeeinrichtung.

In der Sache nehme ich wie folgt Stellung:

Ihre Anregung, für im Rollstuhl sitzende Personen die „Kummerkästen“ in den Wohnbereichen tiefer zu setzen, wurde in der Einrichtung bereits umgesetzt.

Was das Formular für die Einwilligungserklärung zur Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen anbelangt, so wird dieses von der Einrichtung derzeit überarbeitet. Die Widerrufsmöglichkeit wird ebenso wie die Aufklärung über alternative Maßnahmen und deren Erprobung Eingang in das Formular finden. Nach Freigabe durch den Qualitätsbeauftragten des Trägers der Einrichtung wird das Formular der Länderkommission zur Kenntnis übersandt.

Im Zusammenhang mit der häufig erst im Nachhinein erfolgten Benachrichtigung von Vertreterinnen und Vertretern einwilligungsunfähiger Personen bei Änderungen der Medikation, hat die Einrichtungsleitung mitgeteilt, dass sie bemüht ist, darauf hinzuwirken, dass Betreuende mit der Zuständigkeit für Gesundheitsfürsorge rechtzeitig sowohl in die ärztliche Versorgung als auch bei der Änderung von Medikationen eingebunden werden. Die Begleitung zu fachärztlichen Terminen gestaltet sich insbesondere bei beruflichen Betreuerinnen und Betreuern allerdings häufig schwierig. Bei Besuchen der Hausärztin oder des Hausarztes ist in der Regel die Betreuerin oder der Betreuer nicht anwesend.

9900008678984

Damit Behandlungs- und Medikationsänderungen von den Betreuenden nachvollzogen und sie, falls es nicht anders geht, nachträglich einwilligen können, hat die zuständige Aufsichtsbehörde (Heimaufsicht) die Einrichtungsleitung darauf hingewiesen, für eine entsprechende Dokumentation Sorge zu tragen.

Hinsichtlich der Defizite bei der Dokumentation zur Bedarfsmedikation weise ich darauf hin, dass die Dokumentation nicht Bestandteil der ordnungsrechtlichen Prüfung der Aufsichtsbehörde ist. Ihr Hinweis wird zuständigkeitshalber an die Prüfdienste der Kassen - Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Mecklenburg-Vorpommern e.V. (MDK) und den Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung (PKV) weitergeleitet.

Die Aufsichtsbehörde hat sich den Zugang vom Aufenthaltsraum zur Terrasse angesehen und einen Lösungsvorschlag zur Beseitigung der derzeitigen Situation unterbreitet.

Was Ihre Empfehlung betrifft, die Kontaktdaten der Bewohnervertretung sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde und weiterer externer Beratungs- und Beschwerdestellen für die Bewohnenden gut lesbar an zentraler Stelle auszuhängen, wurden diese inzwischen umgesetzt. Darüber hinaus werden die Kontaktdaten zukünftig auch in die Verträge aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen